

- a) als Kaufleute und Fabrikanten mit weniger als 30 Mark, aber mindestens mit 3 Mark besteuert sind, oder  
 b) ohne zu den Kaufleuten und Fabrikanten zu gehören, im Gewerbesteuer-Cataster mit mindestens 3 Mark angesetzt,  
 c) 25 Jahre alt,  
 d) nicht vom Stimmrechte in der Gemeinde oder infolge der Verübung eines Verbrechens von staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind.

Alle Stimmberechtigte werden hiermit aufgefördert, ihre Stimmzettel, welche die Namen zweier Personen enthalten müssen, zu gedachter Zeit und an den angegebenen Orten in Person abzugeben.

Bei der Anmeldung zur Abstimmung ist die Quittung über Entrichtung der Gewerbesteuer auf den letzten Steuer-Termin vorzuzeigen, nach Befinden die Berechtigung zur Theilnahme an der Wahl nachzuweisen.

B a u z e n , am 17. September 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft  
 von Salza.

Steglich.

## Bekanntmachung.

Nachdem an Stelle des Herrn Ortsrichter Zwahr in Nechern Herr Rittergutspächter Louis Alfred Bschude in Wurschen als Gutsvorsteher für die Rittergüter Wurschen, Nechern und Belgern heute allhier in Pflicht genommen worden ist, so wird Solches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

B a u z e n , am 29. September 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft daselbst.  
 von Salza.

D. Kupfer.

## Bekanntmachung.

Das königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat nach erfolgter Vernehmung mit dem evangelisch-lutherischen Landesconsistorium den in evangelischen Volksschulen mindestens zu bewältigenden Memorirstoff an Bibelstellen, Kirchenliedern und Choralmelodien festgestellt und unterm 19. September c. verordnet, daß spätestens von Ostern 1878 ab dieser Stoff den Lehrplänen sämtlicher evangelischen Volksschulen einzuordnen ist.

Die Zusammenstellung dieser Bibelstellen u. ist mit Beigabe des kleinen lutherischen Katechismus unter dem Titel: „Der religiöse Memorirstoff für die evangelischen Volksschulen des Königreichs Sachsen“ (Dresden, Verlag von Alwin Huhle, Karl Adlers Buchhandlung) in 2 Ausgaben, in einer Ausgabe für die Lehrer, gebunden à 40 Pfg., und in einer für die Schüler, gebunden à 30 Pfg. (bei Partiebezügen à 25 Pfg.), erschienen.

Schulvorstände und Lehrer werden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß sich die baldige Einführung dieses Büchleins für die Hand der Kinder dringend empfiehlt.

B a u z e n , den 3. October 1877.

Der Königl. Bezirks-Schul-Inspector.  
 Dr. Wild.

M.

## Bekanntmachung.

Die diesjährige Bezirks-Lehrerconferenz wird am 20. October von Vormittags 9 Uhr ab im Saale der hiesigen Bürgerschule abgehalten werden. Die Conferenzgegenstände sind:

„Ueber einige der wichtigsten methodischen Grundsätze für die Behandlung des physicalischen Unterrichts in der Volksschule.“ Zum Theil durch eine Lektion veranschaulicht. — Herr Lehrer Dürbeck in Baunzen.

„Ueber Nothwendigkeit und Beschaffenheit des Tactschreibens.“ Letztere zugleich durch eine Lektion practisch dargestellt. — Herr Lehrer Kern in Baunzen.

„Ueber deutsch-sprachlichen Unterricht in der zweiclassigen Volksschule, speciell über die Benutzung der Boronschen Sprachschule bei demselben.“ — Herr Lehrer Rutschink in Demitz.

Sämmtliche Herren Directoren und Lehrer des Bezirks wollen sich zu dieser Conferenz einfinden. Auch sind die Herren Ortschulinspectoren, wie die Vorsitzenden und sonstigen Mitglieder der Schulvorstände, desgleichen wer sich sonst für die Entwicklung des Volksschulwesens interessirt, als Gäste willkommen.

Auch für die diesjährige Conferenz ist ein gemeinschaftliches Mittagsmahl (à Couvert 1,00 Mk.) im Saale des Hotels zur Weintraube in Aussicht genommen. Da aber das Zustandekommen desselben von der Zahl der Theilnehmer abhängt, so wollen die Herren, welche sich dabei zu betheiligen gedenken, spätestens bis zum 17. huj. bei Herrn Lehrer Simmann hier ihre Anmeldung bewirken.

B a u z e n , den 3. October 1877.

Der Königl. Bezirks-Schul-Inspector  
 Dr. Wild.

M.

Gewer

folle

in

in den  
 Diebst  
 Hemm  
 unger